

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/031/2012

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Anne Meyer	Datum: 30.08.2012 Az.: 20-12
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	27.09.2012	Vorberatung
Kreistag	04.10.2012	Beschluss

Verwendung des Gesamtüberschusses aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2010

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der im geprüften Gesamtabschluss 2010 festgestellte Gesamtüberschuss in Höhe von 1.076.322,78 € wird der allgemeinen Rücklage der Gesamtbilanz zugeführt.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Frau Anne Meyer	Datum: 30.08.2012 Az.: 20-12
---	---------------------------------

Verwendung des Gesamtüberschusses aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2010

Anlass der Vorlage:

Verwendung des Ergebnisses des Gesamtabschlusses 2010

Sachverhaltsdarstellung:

Nach § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 116 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Kreis in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang sowie dem Gesamtlagebericht. Der Gesamtabschluss wurde am 15.12.2011 in den Kreistag eingebracht (s. Vorlagen Nr. 20/038/2011).

Entsprechend der anzuwendenden Regelungen des § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW bestätigt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss und entscheidet über die Entlastung des Landrates. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Gesamtüberschusses oder die Behandlung des Gesamtfehlbetrages.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 hat zu keinen Einwendungen geführt.

Auf der Basis der in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Abschlusssummen liegt dem Kreisausschuss für die heutige Sitzung bzw. dem Kreistag für die Sitzung am 04.10.2012 die entsprechende Vorlage des Rechnungsprüfungsausschusses hinsichtlich der Bestätigung des geprüften Gesamtabschlusses und der Entlastung des Landrates vor.

In dieser Vorlage geht es nun um den nachfolgenden Beschluss des Kreistages über die Verwendung des festgestellten Gesamtüberschusses des Gesamtabschlusses 2010.

Verwendung des Gesamtüberschusses aus dem bestätigten Gesamtabschluss 2010:

Der geprüfte Gesamtabschluss des Jahres 2010 weist einen Gesamtüberschuss in der Gesamtergebnisrechnung in Höhe von 1.076.322,78 € aus.

Der Ausweis des Gesamtüberschusses erfolgt in der Gesamtbilanz mit dem Stichtag 31.12.2010 unter der Passiva-Position 1.4. Unter dieser Bilanzposition sind auch im Rahmen der Kommunalbilanzen II die Jahresergebnisse der voll zu konsolidierenden Gesellschaften aufgeführt.

Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss zur Beratung und dem Kreistag zur Beschlussfassung vor, den im geprüften Gesamtabschluss 2010 ausgewiesenen Überschuss der Gesamtergebnisrechnung der allgemeinen Rücklage der Gesamtbilanz zuzuführen.